

# Amtsgericht Cuxhaven

Dienstszitz:	Deichstraße 12 a, 27472 Cuxhaven
Postanschrift:	Postfach 1 02, 27451 Cuxhaven
Vermittlung:	04721/50190
Telefax:	04721/5019123

**Geschäftsnummer:** \_\_\_\_\_ **Cs 153 Js 9307/08** \_\_\_\_\_ (Bitte stets angeben)

\_\_\_\_\_ **Cs 153 Js 9307/08**

Herrn  
Prof. Dr. Rudolf Preisinger  
Hasenbeckallee 19  
21789 Wingst

Rechtskräftig seit

Cuxhaven

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

## Weitere Angaben:

- geb. 17.12.1957 in Rotthalmünster - Geburtsname: Preisinger
- Familienstand: unbekannt - Staatsangehörigkeit: deutsch

## Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Ronald Stelling, Große Bleichen 21, 20354 Hamburg

## Nebenbeteiligte:

Lohmann Tierzucht GmbH  
vertreten durch die Geschäftsführer Prof. Dr. Preisinger und Dr. Finck  
Am Seedeich 9-11, 27472 Cuxhaven

## Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. Ronald Stelling, Große Bleichen 21, 20354 Hamburg

## Strafbefehl

Die Staatsanwaltschaft Stade beschuldigt Sie,

in der Zeit vom 1.1.2008 bis 6.9.2010

in Cuxhaven

durch zwei Straftaten

in einer Vielzahl von Fällen einem Wirbeltier länger anhaltende erhebliche Schmerzen zugefügt zu haben.

**Ihnen wird zur Last gelegt:**

**1.** Als für die Produktion verantwortlicher Geschäftsführer der Nebenbeteiligten Lohmann Tierzucht GmbH ordneten Sie an oder ließen wissentlich zu, dass Ihre Mitarbeiter bei allen in der Brüterei Cuxhaven-Altenwalde produzierten Hähnen im Zeitraum vom 1.1.2008 bis 31.12.2009 die Kürzung von Kämmen aus Gründen der Kennzeichnung vornahmen, bei den Weißleger-Hähnen darüberhinaus auch im Zeitraum vom 1.1.2010 bis 6.9.2010, obwohl Sie vom Veterinäramt Cuxhaven auf die Unzulässigkeit dieser Maßnahmen hingewiesen worden waren. Beim Kamm handelt es sich um ein gut durchblutetes und mit Nerven versorgtes Körperteil, so dass dessen Abschneiden den Tieren sehr weh tut und der Schmerz lange anhält, was Sie auch wussten.

**2.** Zudem ordneten Sie als für die Produktion verantwortlicher Geschäftsführer der Nebenbeteiligten Lohmann Tierzucht GmbH an oder ließen zu, dass Ihre Mitarbeiter bei einem Großteil der in der Brüterei Cuxhaven-Altenwalde produzierten Hühner im Zeitraum vom 1.1.2008 bis 31.12.2008 aus Kennzeichnungszwecken Zehenamputationen vornahmen, obwohl Sie vom Veterinäramt Cuxhaven auf die Unzulässigkeit dieser Maßnahmen hingewiesen worden waren. Auch bei den Zehen handelt es sich um gut durchblutete und mit Nerven versorgte Körperteile, so dass deren Abschneiden den Tieren sehr weh tut und der Schmerz lange anhält, was Sie auch wussten.

Vergehen der quälerischen Tiermisshandlung, strafbar gemäß §§ 17 Nr. 2 b TierSchG, 25 II, 14 I Nr. 2, 52, 53 StGB,

**Die Beteiligung der Lohmann Tierzucht GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Prof. Dr. Preisinger und Dr. Finck, wird angeordnet (§ 444 Abs.1 StPO).**

Durch die von dem Angeschuldigten Prof. Dr. Preisinger in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Lohmann Tierzucht GmbH begangenen Straftaten sind betriebsbezogene Pflichten der Nebenbeteiligten verletzt worden. Gegen diese ist daher wegen des vorstehend dargestellten Sachverhaltes gemäß §§ 30 Abs.1 Nr.1, Abs.2, Abs.3 in Verbindung mit § 17 OWiG als Nebenfolge der strafbaren Handlung ihres Geschäftsführers eine Geldbuße festzusetzen.

**Beweismittel:**

**I. Ihre Angaben, soweit Sie sich eingelassen haben.**

Bd. II Bl. 106 ff.

**II. Sachverständige:**

Dr. Sabine Petermann, Nds. Landesamt für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit, Postfach 3949, 26029 Oldenburg

Bd. I Bl. 53, 74

**III. Zeugen:**

1. Heinz Gerhard Osswald, Cuxhaven
2. Stefanie Trinkies, Cuxhaven
3. Dr. Dietrich Voß, Cuxhaven
4. PK Memenga, PI Cuxhaven
5. PHK Hofmann,, Pol. Station Nordholz
6. KOK GÜldner, PI Cuxhaven
7. KOK Klemm, PI Cuxhaven

Bd. I Bl. 144

Bd. I Bl. 146

Bd. I Bl. 162c

Bd. I Bl. 125

Bd. I Bl. 131

Bd. I Bl. 144

Bd. I Bl. 162c

**IV. Urkunden:**

1. Zertifikate zur Verbringung tierischer Nebenprodukte
2. Versandanweisungen der Brüterei Altenwalde
3. Gutachten des Nds. Landesamtes für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit v. 12.09.2008, 04.06.2009
4. Stellungnahme des Veterinärarnamtes Landkreis Cuxhaven  
v. 01.12.2008, 12.01.2009
5. Ethik-Protokolle

BMA1 Bl. 22 ff.

BMA1 Bl. 5 ff.

Bd. I Bl. 53, 74

Bd. I Bl. 61, 67

Bd. I Bl. 42, BMA 34ff

**V. Gegenstände des Augenscheins:**

Lichtbilder aus den Anlagen in Altenwalde, Heerstr. und Nordholz

BMA1 Bl. 1 ff.

**Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ergeht gegen Sie folgende Entscheidung:**

**Sie sind des oben genannten Vergehens schuldig. Sie werden verwarnt.**

**Die Verurteilung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen bleibt vorbehalten.**

Die Höhe eines Tagessatzes der vorbehaltenen Geldstrafe beträgt € 130,00, die vorbehaltene Geldstrafe mithin insgesamt € 6.500,00.

Im Falle der Uneinbringlichkeit würde an die Stelle eines Tagessatzes ein Tag Freiheitsstrafe treten.

**Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.**

**Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird weiterhin****gegen die Nebenbeteiligte, die Lohmann Tierzucht GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Prof. Dr. Preisinger und Dr. Finck,****gemäß § 30 Abs.1 Nr.1, Abs.2, Abs.3 i. V. m. § 17 OWiG eine Geldbuße in Höhe von  
€ 100.000,- (einhunderttausend Euro)****festgesetzt.****Der Nebenbeteiligten werden die durch ihre Beteiligung entstandenen besonderen Kosten auferlegt.**

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung bei dem oben bezeichneten Amtsgericht Cuxhaven schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen.

Es steht Ihnen frei, den Einspruch zu begründen. Es empfiehlt sich jedoch anzugeben, ob Sie den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte, z. B. das Strafmaß, die Entziehung der Fahrerlaubnis oder die Sperre für die Erteilung einer Fahrerlaubnis, beschränken möchten. In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben.

Ist der Einspruch rechtzeitig eingegangen, findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht, nachdem es die Sach- und Rechtslage erneut geprüft hat. Dabei ist es an den Schuld- und Strafausspruch in dem Strafbefehl nicht gebunden.

Bei Durchführung einer Hauptverhandlung und Erlass eines Urteils kann das Gericht die Dauer des Fahrverbots, der Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis oder Wiedererteilung der entzogenen Fahrerlaubnis verlängern oder ein im Strafbefehl nicht verhängtes Fahrverbot oder eine Entziehung der Fahrerlaubnis anordnen.

Wenn Sie den Einspruch in zulässiger Weise auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränken, erstreckt sich die Hauptverhandlung in der Regel nur darauf. In den übrigen Punkten steht der Strafbefehl dann einem rechtskräftigen Urteil gleich.

Gegen die Entscheidung über die Verpflichtung, Kosten oder notwendige Auslagen zu tragen, können Sie sofortige Beschwerde einlegen, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes **200 Euro** übersteigt.

Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht innerhalb einer Woche einzulegen.

Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung in deutscher Sprache vor dem Ablauf der Frist beim Gericht eingeht. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Auf den anliegenden Bewährungsbeschluss und die dazu gehörende Belehrung werden Sie hingewiesen.

Cuxhaven,

---

Richter/In am Amtsgericht